

Bekanntmachung

Die nachstehende Straße „Lützowstraße“ in Stavenhagen OT Basepohl wird gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg – Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GBOl.M-V S. 221, 229), für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Lagebezeichnung – weitere ländliche Wege

	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	Bemerkung
Lützowstraße	Basepohl	2	13/21, 14/16	ehem. Kaserne Meckl. Schweiz, Technikteil

Festsetzungen

1. Die vorstehende Straße wird als Gemeindestraße gemäß § 3 Ziffer 3 StrWG-MV eingestuft.
2. Träger der Baulast ist die Reuterstadt Stavenhagen
3. Funktion: Gemeingebrauch, allgemeiner Fahr- und Fußgängerverkehr
4. Widmungsbeschränkung: keine

Rechtsbehelf:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Reuterstadt Stavenhagen, Bauamt, Neue Straße 35, 17153 Stavenhagen während der allgemeinen Öffnungszeiten eingelegt werden.

Montag 09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr

Der Verwaltungsakt einschließlich Lageplan und Straßenverzeichnis kann im Amt Stavenhagen, Bauamt, Neue Straße 35, 17153 Stavenhagen eingesehen werden.

Stavenhagen, den 02.12.2019

gez. i.V. Neumann
Bürgermeister